

Wenn Christen und Muslime in der Schule beten

– Einführung in eine Arbeitshilfe für gemeinsames Feiern

von Harmjan Dam

Schule ist nicht nur Unterricht, sie ist Lebensraum von Kindern und Jugendlichen. Zu der Gestaltung dieses Lebensraumes gehört auch das gemeinsame Feiern. Die Anzahl gottesdienstlicher Feiern in den Schulen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen: Schulanfangs- und Schulabschlussgottesdienste, Abiturgottesdienste, Gottesdienste zu Ostern oder Weihnachten usw.

Die ökumenischen Einschulungsgottesdienste sind in Hessen zu einer Selbstverständlichkeit geworden und basieren auf einer tragfähigen und verlässlichen Kooperation mit der katholischen Kirche. Nun finden wir in der Schule nicht nur evangelische und katholische Schülerinnen und Schüler, sondern zunehmend Konfessionslose und Kinder und Jugendliche mit anderen religiösen Überzeugungen und Traditionen. Besonders Muslime sind hier an herausragender Stelle zu nennen.

In Bezug auf die religiösen Feiern an der Schule stehen viele evangelische Lehrkräfte vor der Frage: »Was sollen wir nun tun? Laden wir nichtchristliche Schülerinnen und Schüler ein oder aus?« »Kann man überhaupt angemessen und respektvoll miteinander religiös feiern?« »Worauf muss ich als evangelische Lehrkraft achten, wenn ich an meiner Schule mit muslimischen Schülerinnen und Schülern beten möchte?«

Für diese Frage ist nun eine Arbeitshilfe entwickelt worden, die in zweifacher Ausfertigung allen Schulen im Kirchengebiet der EKHN zugeschiedt wird.

Diese Arbeitshilfe schließt an eine Orientierungshilfe des Zentrums Ökumene der EKHN aus 2011 an. Dort ging es um Trauungen, Bestattungen, Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge sowie Friedensgebete. Schule wurde bewusst herausgenommen, aufgrund der besonderen rechtlichen Konstellation der Schule und des kirchlichen Handelns in diesem staatlich verantworteten Raum.



Vier Modelle von Feiern

In der Arbeitshilfe sind zuerst zwei theologische Sichtweisen auf die Thematik des gemeinsamen Betens von Christen und Muslimen dargelegt. Aus evangelischer Sicht schreibt Prof. Reinhold Bernhardt aus Basel. Eine islamisch-theologische Sicht auf das gemeinsame Gebet wird von Selçuk Doğruer vorgestellt. Er ist Beauftragter für interreligiösen Dialog und Landeskordinator der DiTiB-Hessen und hat maßgeblich an der ganzen Arbeitshilfe mitgearbeitet.

Im dritten und vierten Kapitel werden praktische Informationen für die Begegnung von Muslimen und Christen in der Schule gegeben. Sie sind nach Praxisfragen aus der Schule geordnet. Schwerpunkt dieser Arbeitshilfe bilden die Kapitel 5 und 6. In Kapitel 5 werden vier theologische Formen von religiösen Feiern in der Schule unterschieden:

- (A) Liturgische Gastfreundschaft,
- (B) Multireligiöse Feier,
- (C) Interreligiöse Feier und
- (D) Schulveranstaltungen mit religiösen Elementen.

Diese Unterscheidungen sind notwendig um theologische, juristische und praktische Fragen der gemeinsamen Feiern von Christen und Muslimen zu klären. Das Herzstück dieses Kapitels ist das Schema, das auf der gegenüberliegenden Seite abgebildet ist und in Stichworten das Wichtigste zusammenfasst.

In Kapitel 6 werden dann auf etwa 40 Seiten konkrete Beispiele für religiöse Feiern mit Muslimen in der Schule dargelegt.

In 6.1. und 6.2. geht es um ein Beispiel für einen Einschulungsgottesdienst in der Grundschule (Modell A und B) In den nächsten beiden Abschnitten haben wir Beispiele für Trauerfeiern in der Grundschule (Modell B) und in der weiterführenden Schule (Modell C) aufgenommen. Nach dem Beispiel eines Friedensgottesdienstes (6.5) sind in Abschnitt 6.6. weitere Eröffnungsgebete, Dankgebete, Fürbittgebete und Segensworte aufgenommen.

Die Arbeitshilfe wurde von einer Projektgruppe unter meiner Leitung entwickelt. Weitere Mitglieder dieser Gruppe waren: Susanna Faust-Kallenberg, als Beauftragte für Interreligiöse Fragen im Zentrum Ökumene der EKHN, Selçuk Doğruer (siehe oben) und Annegret von Dahl, Studienleiterin i.R. aus der Arbeitsstelle des RPI in Nassau. Durch die Mitarbeit von Herrn Doğruer war es uns möglich, das Gespräch nicht *über* Muslime zu führen, sondern auf Augenhöhe nach tragfähigen Antworten zu suchen.

Der Text versteht sich als eine Einladung, die Überlegungen um die gemeinsamen religiösen Feiern in den Schulen weiterzuführen. Die Arbeitshilfe liefert dazu Anregungen, Material, Ideen und Vorschläge. Es sind keine verbindlichen Leitlinien. Die Arbeitshilfe soll an den Schulen in der ganz konkreten alltäglichen Praxis bei den gemeinsamen Überlegungen helfen. Es sind nun die Praktiker gefragt, die verschiedenen Modelle auszuprobieren und die gemachten Erfahrungen dann zu teilen und auszuwerten.

Dr. Harmjan Dam ist Studienleiter am RPI der EKHN, Geschäftsstelle Dietzenbach.

Gottesdienste und Feiern von evangelischen Christen und Muslimen in der Schule

Theologische Form	Mögliche Anlässe und Gestaltungsformen	Zuständigkeiten	Hinweise
<p>A. Liturgische Gastfreundschaft</p> <p>Muslimische Gäste sind eingeladen, an einem ökumenischen oder evangelischen Gottesdienst teilzunehmen und werden nachdrücklich begrüßt.</p>	<p>Ökumenische und evangelische Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen (Weihnachten, Ostern usw.) Tagesgebete Kirchliche Beerdigung Kirchliche Feier anlässlich von Katastrophen, Trauerfeier Einschulungsgottesdienst Abschlussgottesdienst (Abitur)</p>	<p>Es handelt sich um einen ökumenischen oder evangelischen Gottesdienst in einer evangelischen Kirche. In diesem Fall liegt die Verantwortung bei dem/der ev. Schulpfarrer/-in, der ev. Religionslehrkraft (mit Vokation) oder Ortspfarrer/-in, der/die RU erteilt. Bei Problemen und Unklarheiten ist das Kirchliche Schulumt (die Fachaufsicht) einzubeziehen. So kann u. U. die Kirchenleitung beteiligt werden.</p>	<p>Die liturgische Form entspricht dem ökumenischen oder evangelischen Gottesdienst. Die Teilnahme von Schüler- und Lehrerschaft ist freiwillig. Eltern sind zu informieren. Der Gottesdienst sollte vorzugsweise in einer Kirche stattfinden. Der Kirchenvorstand entscheidet über die Raumvergabe. Wenn der Gottesdienst in einem geeigneten schulischen Raum stattfinden soll, entscheidet der Schulleiter.</p>
<p>B. Multireligiöse Feier</p> <p>Christen und Muslime beten nebeneinander und nehmen Rücksicht auf die jeweilige Unterschiedlichkeit.</p>	<p>Trauerfeier Feier anlässlich von Katastrophen Friedensgebete Einschulungsgottesdienst Abschlussgottesdienst (Abitur) Gottesdienste anlässlich schulischer Ereignisse (Jubiläum usw.)</p>	<p>Für die ev. Anteile sind die ev. Beteiligten (Schulpfarrer/-in, Ortspfarrer/-in oder RU-Lehrer/-in) in Form und Inhalt verantwortlich. Über die Frage welcher muslimische Partner einbezogen wird, sollte man sich sorgfältig informieren. Bei Problemen: siehe A (KSA und Kirchenleitung).</p>	<p>Die Feier kann in der Schule stattfinden, aber auch in Kirche oder Moschee. Raumgenehmigung wie oben. Der Ablauf bedarf einer gemeinsamen Vorbereitung, wie sie bei ökumenischen Gottesdiensten mit den Katholiken gemacht werden. Die Teilnahme (SuL) ist freiwillig. Eltern sind zu informieren.</p>
<p>C. Interreligiöse Feier</p> <p>Christen und Muslime formulieren gemeinsam Gebete.</p>	<p>Trauerfeier Feier anlässlich von Katastrophen und in großer Gefahr</p>	<p>Die Verantwortung für diese Feier liegt bei der Schule oder bei den beteiligten Personen. Die Inhalte müssen mit der Vokatio bzw. mit dem Ordinationsversprechen übereinstimmen. Individuelle Dienstaufsicht: KSA, KL.</p>	<p>Die Feier erwächst aus dem Bedürfnis nach Gemeinsamkeiten. Religiöse Kleidung ist in Absprache zu klären. Die Teilnahme (SuL) ist freiwillig. Eltern sind zu informieren. Raumgenehmigung wie bei A. Die Schulaufsicht sollte vom Schulleiter informiert werden. Bei Feiern in der Schule verpflichtend!</p>
<p>D. Schulveranstaltung mit religiösen Elementen</p> <p>Christen und Muslime oder Andersgläubige tragen mit religiösen Elementen zu einer Feier bei.</p>	<p>Schulische Trauerfeier Einweihung des Schulgebäudes Jubiläumsfeier Politische Gedenktage (z. B. 27. Januar) Abiturfeier</p>	<p>Die Verantwortung liegt bei der Schule. Die Inhalte werden von den Personen als Mitglieder der Schulgemeinde verantwortet. Die Schulleitung kann Personen beauftragen und auch Texte und Ablauf zur Genehmigung anfordern.</p>	<p>Es handelt sich um religiöse Beiträge, ohne kirchlich-liturgischen Zusammenhang. Religiöse Kleidung ist in Absprache zu klären. Die Schule regelt Teilnahme und Aufsicht durch Lehrkräfte. Der Schulleiter muss die Schulaufsicht informieren.</p>